

Stand: 11.07.2025 05:07:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/18496

"Gesetzentwurf zur Änderung des Feiertagsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/18496 vom 21.10.2021
2. Plenarprotokoll Nr. 96 vom 11.11.2021
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/19893 des VF vom 27.01.2022
4. Beschluss des Plenums 18/19963 vom 02.02.2022
5. Plenarprotokoll Nr. 103 vom 02.02.2022



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur Änderung des Feiertagsgesetzes

A) Problem

Das bayerische Feiertagsgesetz benachteiligt an stillen Feiertagen Veranstaltungen in Live-Musikspielstätten und Clubs gegenüber Sportereignissen und anderen Kulturveranstaltungen. An stillen Feiertagen sind Spaßbäder, Kinos oder Theater geöffnet, Veranstaltungen in Live-Musikspielstätten und Clubs hingegen dürfen von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr nicht stattfinden.

Clubs und Live-Musikspielstätten werden durch eine Entscheidung des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen des Bundestags vom 4. Mai 2021 kulturellen Einrichtungen gleichgestellt (Entschließungsantrag für die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen für das Baulandmobilisierungsgesetz aus dem Deutschen Bundestag vom 7. Mai 2021). Dieses Vorgehen hatten Sachverständige in einem öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen am Mittwoch, dem 12. Februar 2020, unter Vorsitz von Mechthild Heil (CDU/CSU) einhellig empfohlen.

Der Anerkennung von Clubs und Live-Musikspielstätten als kulturelle Einrichtungen folgend sollen auch die Regelungen für die stillen Tage an die heutige Zeit angepasst werden, da Clubs und Live-Musikspielstätten den ersten Charakter des Tages nicht mehr beeinträchtigen als andere Kulturveranstaltungen oder Sportereignisse. Die Schlechterstellung von Nachtkultur gegenüber Sport und anderen Bereichen des Lebens ist nicht angezeigt.

Stille Tage sind Aschermittwoch, Gründonnerstag, Karfreitag, Karsamstag, Allerheiligen, Volkstrauertag, Totensonntag, Buß- und Bettag und Heiliger Abend.

B) Lösung

Kulturveranstaltungen aller Art, also auch Tanzveranstaltungen, werden dem Sport gleichgestellt und gelten neben dem Sport als Ausnahme.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Feiertagsgesetzes

§ 1

Art. 3 Abs. 2 Satz 2 des Feiertagsgesetzes (FTG) in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 1131-3-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„²Sport- und Kulturveranstaltungen sowie Veranstaltungen in Live-Musikspielstätten und Clubs sind jedoch erlaubt, ausgenommen am Karfreitag und am Buß- und Betttag.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu § 1

Die bisherigen Formulierungen von Art. 3 Abs. 2 belegen Clubs und Live-Musikspielstätten an den sogenannten stillen Feiertagen Aschermittwoch, Gründonnerstag, Karfreitag, Karsamstag, Allerheiligen, Volkstrauertag, Totensonntag, Buß- und Betttag und Heiliger Abend mit einem Tanzverbot. Eine Neufassung von Art. 3 Abs. 2 Satz 2 stellt Veranstaltungen in Clubs und Live-Musikspielstätten anderen Kulturveranstaltungen oder Sportereignissen gleich.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Susanne Kurz

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Jan Schiffers

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Johann Häusler

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Martin Hagen

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Feiertagsgesetzes (Drs. 18/18496)**

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 11 Minuten Redezeit.

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile nun Frau Kollegin Susanne Kurz von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Susanne Kurz (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, lieber Herr Präsident, verehrtes Kollegium! Wir wollen heute gemeinsam über eine Neuregelung für die neun stillen Tage in Bayern sprechen, nämlich über die von uns vorgeschlagene Novelle des bayerischen Feiertagsgesetzes. Es ist nicht die erste Veränderung an diesem Gesetz, darum will ich präzisieren, worum es hier und heute geht. Uns geht es keineswegs um die Abschaffung der stillen Tage. Es geht uns um eine Gleichstellung von Kultur und Sport, die des Kulturstaats Bayern würdig ist.

Es ist gute Tradition, dass man die Regeln, nach denen wir in unserer Gemeinschaft zusammenleben wollen, von Zeit zu Zeit überprüft. Zuletzt geschah dies beim bayerischen Feiertagsgesetz im Jahr 2013. Eine breite parlamentarische Debatte und eine Sachverständigenanhörung begleiteten die Reform. Wer sich die Mühe macht, das Protokoll der Sachverständigenanhörung vom 15. Mai 2013 zu lesen, erkennt tiefe Gräben: "Einschränkung, Bevormundung" rufen die einen, "christliche Werte, Kraft schöpfen, Regeneration" die anderen. Es ist wirklich kaum zu glauben, dass um zwei Stündchen Neuregelung damals so ein Wind gemacht wurde.

Dabei sind christliche Werte keineswegs in Gefahr. Besinnung ist uns GRÜNEN wichtig. Uns geht es eben nicht um ein salamitaktikartiges Abknapsen, um ein Zurückschneiden und Zurechtstutzen der stillen Tage oder um Exzess bis zum Umfallen nach dem Motto: Alle paar Jahre ein paar Stündchen mehr. Uns geht es um die Bedeutung von Kultur und um das Tanzverbot.

Ubi est saltatio, ibi est diabolus – Wo der Tanz ist, ist der Teufel. – Wirklich, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Zum Tanzverbot führt Wikipedia neben dem deutschen und dem englischen nur noch einen einzigen Artikel auf, nämlich den niederländischen. Wer diesen Wikipedia-Artikel zurate zieht, findet unter "Dansverbod" neben der Situation in Deutschland alleine noch die Regelungen aus dem Iran und aus Afghanistan.

Schauen wir ansonsten sehr gerne mit kritischem Blick insbesondere auf islamisch geprägte Länder und bekritteln, wo diese religiöse Traditionen in staatliche Regelungen überführen, machen wir uns hier in Bayern doch ein vermeintlich christlich geprägtes Tanzverbot zu eigen. Woher kommt das Tanzverbot überhaupt? Wo hat sie ihren Ursprung, die Sonderbehandlung und die tiefe Ablehnung des Tanzes? – Ja, das Tanzverbot ist eine Sonderbehandlung; denn die stillen Tage sind ja keineswegs still. Vieles ist erlaubt, und die Pietät ist dabei höchst diskutabel.

So sind Sportveranstaltungen erlaubt, auch mit musikalischer Umrahmung. Ob Boxkampf, Fußball, Schießsport und – jetzt wird es komplett absurd – Cheerleading- und Turniertanz, das alles ist erlaubt. Auch Bars dürfen übrigens öffnen. Ich darf Frau Kollegin Guttenberger – ich habe sie leider noch nicht gesehen – mit ihrer Aussage aus dem Jahr 2013 zitieren:

Wir müssen uns immer vor Augen führen, dass es nur um das Tanzen geht. Ich darf jede Bar offenhalten, und ich darf jede Lounge-Musik spielen, auch das stört den ernsten Charakter nicht.

Werte Kollegin Guttenberger, Sie haben recht. – Trinken geht, auch an stillen Tagen. In Passau klagt man seit Jahren über das politische Besäufnis am Aschermittwoch. Sich auch außerhalb Passaus zu betrinken, steht in Bayern ebenfalls nicht in Widerspruch zu den stillen Tagen in ihrer aktuellen Gestaltung. Allein an Heiligabend hat man gemerkt, dass das mit der Pietäts-Kombi irgendwie ungut ist. Da beginnt die "Stille" erst um 14 Uhr, nachdem man sich zuvor noch ins Endspurt-Shopping gestürzt hat und die letzten Christbaumkerzen aus der vollgestopften Einkaufsmeile prügeln konnte.

Woher kommt also diese spezielle Behandlung des nicht sportlichen Tanzens, dieses Tanzverbot, das übrigens unsere alpenländischen Nachbarn in Österreich nicht kennen? Die Historikerin Dr. Valeska Koal untersuchte mit "'Detestatio choreae'. Eine anonyme Predigt des 14. Jahrhunderts im Kontext der mittelalterlichen Tanzpolemik" die historischen Hintergründe des Tanzverbots. So interpretiert Kirchenautoritäten wie Origenes, Clemens von Alexandria, Eusebius von Caesarea, Gregor von Nazianz, Ambrosius von Mailand und Johannes Chrysostomus das Tanzen als vollkommenen Ausdruck religiöser Hingabe. Die Abgrenzung von "gutem" auf der einen und "bösem" Tanz auf der anderen Seite, fiel dabei schon immer schwer.

Konzile und Synoden erließen dann seit dem 4. und 5. Jahrhundert immer wieder Verbote gegen das Tanzen. Geheiligte Orte und Friedhöfe gelangten unter einen Bann. Aber auch gegen tanzenden Klerus, gemischtgeschlechtliche Reigen heidnischer Tradition und natürlich professionelle Tänzerinnen galt es dringend vorzugehen. Trotz dieser Tanzverbote lebte insbesondere im Katholizismus – hier in Bayern eigentlich beheimatet – eine lange und starke Tradition sakraler Tänze, auch in der Tradition des Priestertanzes vor der Bundeslade, fort. Dr. Valeska Koal spannt hier den Bogen der Tanzfreundlichkeit von der Frühzeit des Christentums bis weit ins 17. und 18. Jahrhundert hinein.

Was bringt uns der Tanz, welchen Mehrwert hat er? – Der Franziskaner Astesanus de Asti erkennt Tanzen als heil- und gesundheitsfördernd an.

Psalmen loben den Tanz. Psalm 149, 2 – 3.:

Israel soll sich über seinen Schöpfer freuen, die Kinder Zions über ihren König jauchzen. Seinen Namen sollen sie loben beim Reigentanz, [...].

Psalm 150, 4: "Lobt ihn mit Pauken und Tanz, [...]."

Psalm 30, 13: "Da hast du mein Klagen in Tänzen verwandelt, hast mir das Trauerge- wand ausgezogen und mich mit Freude umgürtet."

Ein Tanzverbot ist also mitnichten biblisch-christlicher Natur. Erst im späten 14. und 15. Jahrhundert nimmt die Antitanzbewegung so richtig Fahrt auf. Weltliche und geistliche Verordnungen beginnen, dem Tanzen an den Kragen zu gehen. Dabei spiegelt sich das dualistische Weltbild des Mittelalters auch in der Behandlung des Tanzes wider: der Gegensatz von Himmel und Hölle, rechts und links, Körper und Spiritualität. Totentanzdarstellungen beispielsweise zeigen oft eine Linksdrehung. Guter versus böser Tanz – leben wir das heute wirklich noch? Tanz in der Cheerleader-Gruppe oder beim Turniertanz ist gut, Tanz im Club böse? Musik an der Bar beim Trinken ist gut, Musik im Club böse? Ist das noch zeitgemäß, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Blicken wir auf die gesetzliche Grundlage der stillen Tage, müssen wir ebenfalls weit zurückschauen. Es ist die Weimarer Reichsverfassung, deren Sätze hier ins Grundgesetz übernommen wurden. Dort heißt es: "Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt." – Was ist seelische Erhebung, meine Damen und Herren? Wer sind wir, festzulegen, wo ein Individuum seine persönliche seelische Erhebung findet? Ist es im Sport, beim Fußball, beim Turniertanz oder beim Cheerleading? Das alles ist an stillen Tagen erlaubt. Oder ist es am Tresen einer Bar mit Hintergrundmusik? Auch das ist am stillen Tag legal möglich. Oder schöpfen Menschen nicht auch aus dem Tanz ganz allgemein Kraft und finden dort Regeneration, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Sie sehen: Da läuft einiges schief im Kulturstaat Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir sollten alle gemeinsam an einer Gleichberechtigung und Gleichstellung von Tanz und an einer Abschaffung des Tanzverbots arbeiten. Ich freue mich sehr auf die Beratung in den Ausschüssen und bin auf die jeweiligen Lösungen der unterschiedlichen Fraktionen hier im Bayerischen Landtag zur Novelle des Feiertagsgesetzes gespannt. Packen wir es gemeinsam an! Ich freue mich sehr darauf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Norbert Dünkel von der CSU-Fraktion. – Herr Dünkel, Sie haben das Wort.

Norbert Dünkel (CSU): Lieber Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mir mutet schon ein wenig komisch an, wenn ich heute über einen Antrag zur Öffnung von Musikspielstätten und Clubs beraten und positiv abstimmen soll – wenn es nach dem Willen der GRÜNEN geht –, und weiß, dass heute in eineinhalb Stunden eine Pressekonferenz des Ministerpräsidenten und des Gesundheitsministers zur Entwicklung der pandemischen Lage in Bayern stattfinden wird. Wir haben eine Steigerung von 7.700 auf jetzt 13.700 Corona-Infektionen.

(Zuruf)

Dieser Antrag kommt zur Unzeit.

(Zuruf)

Man hätte keinen schlechteren Zeitpunkt für diesen Antrag wählen können, als Sie es tun.

Aber nicht nur deshalb, weil wir jetzt ganz andere Zeichen zu setzen und Entscheidungen zu treffen haben, ist dieser Antrag abzulehnen. Die bestehende Regelung wirkt in die Historie und ist daher auch geschichtlich, konfessionell und neuzeitlich und nicht

nur neuzeitlich einzuordnen; denn hier liegt ein weiterer Fehler Ihres Antrags, Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Sie unterlassen die Bewertung, welche Bedeutung und welchen konfessionellen Grund und Hintergrund diese Tage haben und welches Gedenken ihnen zukommt. Sie tun so, als wären es beliebige freie Tage, austauschbar in Bedeutung, Feierlichkeit oder Gedenken. Tage mit Tanz- oder Unterhaltungsverboten sind kein bayerisches Phänomen, wie es hier ein bisschen zwischen den Zeilen durchklang und ein bisschen intoniert werden sollte. Tage mit Tanz- oder Unterhaltungsverboten gibt es in ganz Deutschland, natürlich auch im überwiegend grün-regierten Baden-Württemberg. Das gibt es in ausnahmslos allen Bundesländern, natürlich in Europa und in unzähligen Kulturen.

Bei der Bewertung ist darauf hinzuweisen, dass sich Bayern in der jüngeren Vergangenheit durchaus intensiv mit der Sache befasst und auch Anpassungen beschlossen hat, zuletzt im Jahr 2013. Aber dabei wollen wir es auch belassen.

Bis einschließlich Juli 2013 galt an allen geschützten Tagen ein ganztägiges Tanzverbot von 0 bis 24 Uhr. Mit dem Beschluss des Bayerischen Landtags, das Feiertagsgesetz zu ändern und dadurch das Tanzverbot zu lockern, beginnt der Schutz der stillen Tage erst um 2 Uhr, außer an Karfreitag und Karsamstag. Eine Aufweitung dieser Regelung aus dem Jahr 2013 wollen wir jedoch nicht.

Artikel 147 der Bayerischen Verfassung und Artikel 140 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland verpflichten den Gesetzgeber, den Schutz der Sonntage und der staatlich anerkannten Feiertage zu gewährleisten. Ich schließe mich aber auch der Auffassung an, dass die stillen Tage eine Bedeutung für die Bevölkerung haben und Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer zur Ruhe kommen können und nicht 365 Tage im Jahr durchballern. Das ist auch ein Aspekt von Gesellschaftsethik, Nachhaltigkeit und kultureller Vertiefung im anderen Sinne. Dies dient dem gesundheitlichen, dem sozialen und auch dem spirituellen Wohl der Menschen.

In Konkretisierung des verfassungsrechtlich gebotenen Schutzes wird in Artikel 3 des Feiertagsgesetzes der Schutz der sogenannten stillen Tage festgelegt. Dabei handelt es sich – auch das sollte man einmal bewerten, wenn man die Theatralik der Wortmeldungen der GRÜNEN auf sich wirken lässt – um neun Tage. 356 von 365 Tagen verbleiben zum Feiern, zum Ausgehen, zum Kontaktpflegen, zum Tanzen, zum Engagement und was immer Sie wollen. Dafür verbleiben 356 von 365 Tagen.

Der Landtag und die Staatsregierung haben dem Schutz der Sonn- und Feiertage seit jeher einen hohen Stellenwert eingeräumt. Das gilt gerade auch im Hinblick auf die stillen Tage. Würde man die für Sportveranstaltungen geltende Ausnahmeregelung – wie jetzt von den GRÜNEN gefordert – in Artikel 3 des Feiertagsgesetzes für Clubs und Live-Musikspielstätten öffnen, wäre die Voraussetzung für einen Regelbetrieb dieser Einrichtungen an stillen Tagen geschaffen, was dazu führen würde, dass den stillen Tagen künftig ein völlig anderer Charakter zukäme, und das wollen wir nicht.

Kulturveranstaltungen sind aktuell ohnedies möglich. Auch diese Intonierung ist völlig falsch. Kulturveranstaltungen, Theateraufführungen oder Musikdarbietungen in Konzerthäusern sind nach Artikel 3 Absatz 2 des Feiertagsgesetzes nicht verboten. Voraussetzung dafür ist lediglich, dass die Kulturveranstaltungen an stillen Tagen den diesen Tagen entsprechenden ernsten Charakter wahren.

Schließlich verweisen die GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf mit einem Hilfsargument auf einen Entschließungsantrag aus dem Deutschen Bundestag. – An Ihrer Stelle sollte man diesen noch einmal lesen. Dann würde man nämlich sehen, dass die von Ihnen angeführte Argumentation überhaupt nicht greift. Der Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages auf der Drucksache 19/29396 hat keine Auswirkungen auf die dargelegte feiertagsrechtliche Einschätzung. Sie erfolgte nämlich anlässlich der Befassung mit dem – aufgemerkt! – Baulandmobilisierungsgesetz. Dabei hat sich die rechtliche Einordnung von Clubs und Live-Musikspielstätten in der Baunutzungsverordnung und damit auf das Baurecht bezogen.

Aus all diesen Gründen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. Wir halten ihn für nicht erforderlich. Wir halten ihn für nicht zeitgemäß. Wir sehen das Thema in der Beratung 2013 ausführlich und abschließend diskutiert und halten die bestehende rechtliche Regelung für Bayern für statthaft, angemessen und auch zeitgemäß.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Dünkel, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Susanne Kurz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet. – Frau Kurz, bitte schön.

Susanne Kurz (GRÜNE): Ich habe drei sehr knappe Fragen. Sie können diese gern kurz mit Ja oder Nein oder mit einem sehr kurzen Statement beantworten.

Zum Ersten. Ist Ihnen aufgefallen, dass es sich hier nicht, wie von Ihnen drei- oder viermal gesagt, um einen Antrag, sondern um einen Gesetzentwurf handelt?

Zum Zweiten. Ist Ihnen bekannt, dass im Grundgesetz von staatlich anerkannten Feiertagen und nicht von stillen Tagen die Rede ist?

Last but not least wüsste ich gerne einmal, welche europäischen Länder Sie denn kennen, in denen auch ein Tanzverbot existiert. – Vielen herzlichen Dank.

Norbert Dünkel (CSU): Wenn Sie meinen Ausführungen gefolgt sind, dann haben Sie gehört, dass die Inhalte, die Sie in Ihrer Fragestellung zum Ausdruck bringen, bereits beantwortet worden sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Das Thema Veranstaltungen an stillen Feiertagen wird schon seit langer Zeit kontrovers diskutiert. Stille Tage – das sind der Aschermittwoch, der Gründonnerstag, der Karfreitag, der Karsamstag, Allerheiligen, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der Buß- und Bettag und der Heilige Abend.

Still sind in diesem Land also neun Tage im Jahr. – Ist das viel? Ist das ein übermäßiger Übergriff unserer Kultur auf das Leben des Einzelnen? Was wird eigentlich den Menschen, die dem christlichen Glauben nicht angehören, an diesen Tagen abverlangt? – Sie können an diesen Tagen nicht in Diskotheken feiern und keinen Liveclub besuchen. Ansonsten wird ihre Freiheit nicht eingeschränkt. An stillen Tagen herrscht, anders als im verhängten Lockdown, keine Ausgangssperre. Jeder kann sich draußen und drinnen aufhalten, sich mit jedem treffen, wie es ihm gefällt.

Dass das nun anders ist, hat nichts mit unseren Traditionen und Feiertagen zu tun, die die GRÜNEN im Namen von Minderheitenrechten und eines fragwürdigen Freiheitsbegriffs nun scheinbarweise abschaffen wollen. – Die GRÜNEN und die Freiheit haben aber – diplomatisch ausgedrückt – ein schwieriges Verhältnis. Salopp könnte man auch sagen: Das wird nichts mehr.

(Beifall bei der AfD)

Man rufe sich nur die irritierenden Äußerungen der Fraktionsvorsitzenden Katharina Schulze via Twitter im Zusammenhang mit der Idee des "Freedom Days" in Erinnerung. Die von den GRÜNEN geplante Änderung des Feiertagsgesetzes hebt im Grunde das Gesetz selbst auf. Wer an stillen Tagen Veranstaltungen in Live-Musikspielstätten und Clubs erlauben möchte, will im Grunde gar keine stillen Tage. Was soll dann noch so ein Gesetz? Warum streichen Sie nicht alle Tage außer dem Karfreitag und dem Buß- und Bettag von der Liste der stillen Tage? Das wäre doch zumindest ehrlicher. Was soll denn, wenn es nach Ihnen geht, an den meisten stillen Tagen noch anders als im übrigen Jahr sein?

Das Erfordernis einer Gesetzesänderung wird mit einer vermeintlichen Benachteiligung der sogenannten Nachtkultur gegenüber anderen kulturellen Veranstaltungen und Sportereignissen begründet. Aus meiner Sicht ist es aber sehr fraglich, ob hier wirklich eine Benachteiligung vorliegt. Man kann das sicherlich kontrovers diskutieren. Meiner persönlichen Einschätzung nach spricht schon der Charakter der stillen Tage dagegen, dass hier eine Benachteiligung vorliegt. Der Besuch eines Schwimmbades oder eines Kinos ist meines Erachtens etwas völlig anderes als die abendliche Party in der Disko.

Selbstverständlich hat auch das Feiern in Diskotheken und Clubs seine Berechtigung. Dies ist ja außerhalb der stillen Feiertage auch an 356 Tagen im Jahr ohne Weiteres möglich.

Das scheinbar schleichende Vorgehen ist allzu bekannt. Heute traut man sich noch nicht, auch den Karfreitag und den Buß- und Bettag zu normalen Tagen, an denen alles so wie immer ist, zu erklären. Dies gilt auch entgegen den Beteuerungen der Kollegin Kurz. Sie setzen hier wie auch bei anderen Themen die altbewährte Taktik der kleinen Nadelstiche ein, mit der unter Berufung auf eine vermeintliche Diskriminierung unsere Tradition und die gewohnten und bewährten gesellschaftlichen Strukturen nach und nach verändert bzw. abgeschafft werden sollen.

(Beifall bei der AfD)

Wir sollten uns im Zuge der Debatte vergegenwärtigen, was die stillen Feiertage im Besonderen und Feiertage im Allgemeinen überhaupt ausmacht. Eine wichtige Grundlage des Lebens ist: Der Mensch braucht Rhythmus. Das Leben schwebt zwischen Phasen von Ruhe und Bewegung, zwischen Stille und Tanz, zwischen Wachen und Schlafen. Unsere Vorfahren haben das gewusst, und so hat sich nach und nach unsere Feiertagskultur entwickelt.

In der heutigen Zeit ist vieles aus dem Lot geraten. Viele nehmen den Kreislauf der Jahreszeiten gar nicht mehr wahr. Der Schlaf- und Wachrhythmus ist bei vielen Men-

schen durcheinandergeraten. Meiner persönlichen Meinung nach fehlen stille Zeiten mehr denn je. Wir sollten uns mehr auf deren Bedeutung besinnen.

Es handelt sich, wie eingangs erwähnt, um ein kontroverses Thema. In diesem Sinne werden die kommenden Beratungen sicherlich spannend. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Johann Häusler für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

An den stillen Tagen sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt [...]

Das ist der Wortlaut des Artikels 3 Absatz 2 des bayerischen Feiertagsgesetzes, um das es heute geht.

Auch ich möchte, wie meine Vorredner, gerne an den 5. März 2013 erinnern. An diesem Tag wurde hier im Bayerischen Landtag der letzte Gesetzentwurf zur Änderung des Feiertagsgesetzes eingebracht, damals von der von CSU und FDP getragenen Staatsregierung. Es ging damals ausschließlich um eine Verkürzung der stillen Zeit um zwei Stunden. Dies war ganz einfach damit begründet, die Regelung an die Lebenswirklichkeit anzupassen. Damals wie heute handelte sich um neun Tage im ganzen Jahr. Damals wie heute sind 356 Tage von dieser gesetzlichen Einschränkung ausgenommen.

Mir hat der Beitrag des damaligen SPD-Vertreters Franz Maget zu diesem Gesetzentwurf imponiert. Franz Maget hat in seiner Ablehnung eine sehr tiefgründige Botschaft hinterlassen. Er hat gesagt, es gehe um eine immer weiter fortschreitende Ökonomisierung sämtlicher Lebensbereiche. Man müsse dem Druck der Globalisierung standhalten und gemeinsame Werte verteidigen. – Ich glaube, die gemeinsamen Werte sind es auch wert, verteidigt zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht beim heute vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN um ein scheinbar weiches Abrücken von kulturellen und ethischen Werten bis hin zu einem falsch verstandenen Liberalismus. Das geltende Feiertagsgesetz verbietet niemandem, kulturell oder musikalisch tätig zu sein. Es muss sich nur, dem Anlass entsprechend, um einen ernsthaften Charakter handeln.

Es gibt wirklich tiefgründigen Anlass, die stillen Tage auch weiterhin zu schützen. Ich glaube, es tut uns allen gut, mal innezuhalten, zu entschleunigen, in der heutigen Zeit die innere Orientierung zu suchen und zu finden, das kulturelle und religiöse Werteverständnis zu pflegen und aufrechtzuerhalten, sich dazu zu bekennen. Das betrifft sowohl religiöse als auch gesellschaftlich geprägte Feiertage. Ich erinnere insbesondere für die evangelischen Christen an den Totensonntag als persönlichen Tag der Rückbesinnung. Ich denke an den Volkstrauertag, an dem mehr als 70 Millionen Opfern allein im Ersten und Zweiten Weltkrieg gedacht wird. Falls es die GRÜNEN vergessen haben: Auch in Afghanistan sind 59 deutsche Bundeswehrsoldaten gefallen. Sie haben ihr Leben im Auftrag des Deutschen Bundestages in der Parlamentsarmee für unser deutsches Volk gelassen. Das sollte man wissen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es gebührt diesen Opfern, dass wir ihrer weiterhin in Ehrfurcht und Würde gedenken. Deswegen verwundert mich der Gesetzentwurf der GRÜNEN schon sehr. Hierin scheint sich das Wertebewusstsein der GRÜNEN, insbesondere in Richtung der christlichen Lebensweisen, abzuschleifen bzw. zu verändern. Im Jahr 2013 – ich komme noch einmal darauf zurück – erteilte die Staatsregierung, getragen von CSU und FDP, lebhaften Widerspruch bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den

GRÜNEN, so entnehme ich dem Protokoll. Damals ging es um zwei Stunden. Wir, die FREIEN WÄHLER, bringen dem derzeit gültigen Gesetz zugrundeliegenden Werteverständnis unseren großen Respekt entgegen. Wir werden nach wie vor für das bestehende Gesetz einstehen. Wir sehen überhaupt keinen Grund dafür, das Feiertagsgesetz zu ändern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Die nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Kollegin Alexandra Hiersemann. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit der heute thematisierten Regelung wird der Verfassungsauftrag des Artikels 147 der Bayerischen Verfassung über den Sonn- und Feiertagsschutz hinaus konkretisiert. Nicht alle der stillen Tage sind Feiertage, da man uns Protestanten 1994 den Buß- und Betttag als Feiertag gestrichen hat. Nicht alle der stillen Tage sind religiös begründete, auch der Volkstrauertag gehört dazu. So weit die Rechtslage.

Seit Jahren wird immer wieder darüber diskutiert, ob und wie zeitgemäß diese Regelung denn nun ist. Ihre Gegner weisen auf ein verändertes Ausgehverhalten der Menschen, insbesondere der Jugend, hin. Sie kritisieren das Tanzverbot an diesen neun Tagen. Die Befürworter stellen die Notwendigkeit der Ruhepunkte in der Gesellschaft gegen die Ökonomisierung und die Alltagshektik in den Mittelpunkt, ebenso wie die christliche Prägung. Beide christliche Kirchen haben sich sehr deutlich gegen eine weitere Aufweichung der stillen Tage geäußert, nachdem sie 2013 – das ist bereits erwähnt worden – zähneknirschend die Verkürzung der Sperrzeit an diesen Tagen hinnehmen mussten.

Was ist der Kern der derzeitigen Regelung? – Es geht zunächst einmal nur um öffentliche Veranstaltungen. Erlaubt ist dabei alles, was den sogenannten ernsten Charakter nicht stört. Dazu gehören zum Beispiel Konzertveranstaltungen, die nicht das Merkmal

einer Tanzveranstaltung aufweisen. Der Musikstil ist damit nicht vorrangig entscheidend. Neben Klassik dürfen Rock, Pop, Schlager, Volksmusik und Jazz, aber eben mit etwas ruhigeren Titeln gespielt werden. Zugelassen sind auch Kulturveranstaltungen wie zum Beispiel Ausstellungen, literarische Lesungen und vieles, was man unter dem Begriff der Kultur fassen kann. Erlaubt ist natürlich – auch das ist bereits gesagt worden – die Öffnung der Gastronomie. Es gibt keine Sperrzeitverkürzung. Nur eine öffentliche Tanzveranstaltung ist eben insoweit nicht zugelassen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN will zusätzlich Kulturveranstaltungen aller Art, jedweder Art, zu denen er auch die Unterhaltung in Live-Musikspielstätten und Clubs zählt, den Sportereignissen als Ausnahme des Artikels 3 Absatz 2 des Feiertagesgesetzes gleichstellen. Was die Kultur angeht, könnte man vielleicht über eine ausdrückliche Erwähnung im Gesetz miteinander reden. Aber wie der Gesetzentwurf selber feststellt, ist die öffentliche Teilnahme an Kultur, die sich kaum definieren lässt, bisher so gut wie nicht beschränkt durch das Gesetz.

Tatsächlich geht es im Wesentlichen um das öffentliche Tanzverbot und ein wenig vielleicht um die Art und den Stil der öffentlich dargebotenen Musik. Ich verstehe diejenigen, die auf das Spektakel des politischen Aschermittwochs hinweisen, wenn sich viele Menschen am helllichten Tag unterschiedlich sinnvoll betrinken, während bayerische Blasmusik gespielt wird und ein Politiker auf dem Podium die Stimmung noch weiter hebt. Ob diese Veranstaltung einen ernsten Charakter hat, darüber kann man durchaus geteilter Meinung sein.

Ich verstehe auch, wenn man sich fragt, ob Großveranstaltungen im Sport diesem ernsten Charakter entsprechen. Liebe GRÜNE, was ich aber noch nicht verstehe, ist die Konsequenz, die die GRÜNEN aus diesen Beispielen ziehen. Als Konsequenz wollen sie nun die Regelung für die stillen Tage doch sehr entscheidend ändern. Es nähert sich zumindest einer faktischen Abschaffung. Diese stillen Tage sind aber doch immer noch für nicht wenige Menschen in unserer Gesellschaft von Bedeutung.

(Beifall bei der SPD)

Wer aber traditionelle und in der Verfassung begründete Regelungen so stark einschränken will, muss das auch überzeugend begründen. Das Ziel, öffentlich zugängliche Tanzveranstaltungen an nunmehr 365 Tagen im Jahr in geöffneten Clubs zu ermöglichen, kommt mir als Begründung nicht ausreichend vor. Mehr an Begründung, auch wenn Sie es wortreich getan haben, Frau Kurz, ihre Rede war hochinteressant und gespickt mit biblischen Zitaten, habe ich offen gestanden nicht wahrgenommen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Alexandra Hiersemann (SPD): Wenn die GRÜNEN von der Jugendkultur sprechen wollen, dann können wir darüber reden. Das ist wichtig. Aber mit ein bisschen Tanzen und dem Feiertagsgesetz werden wir das nicht ändern. Wenn einige die Abschaffung der stillen Tage wollen, dann können wir auch darüber debattieren. Aber darüber müssen wir dann auch ehrlich unter dieser Überschrift miteinander reden. Wir werden daher die Ausschussberatungen ebenso kritisch wie interessiert begleiten.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Der nächste Redner ist der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion, der Abgeordnete Martin Hagen. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die GRÜNEN haben heute einen Gesetzentwurf mit Augenmaß vorgelegt zu einem Thema, das den Bayerischen Landtag schon immer wieder befasst hat. 2013 ist es auf Druck der FDP, damals als Koalitionspartner, gelungen, das starre bayerische Feiertagsgesetz zumindest ein bisschen zu lockern, zumindest zwei Stunden an dem Großteil der stillen Tage dazuzugeben. Jetzt geht es darum, ob wir bis auf zwei Tage Kulturveranstaltungen aller Art und auch solche mit Livemusik generell erlauben möchten.

Für uns als Liberale gilt aus unserem Selbstverständnis, dass all das erlaubt sein sollte, was keinen Dritten in seiner Freiheit einschränkt. Das Schöne an diesen Regeln ist, dass niemand eine Pflicht plant, Kulturveranstaltungen zu besuchen. Es plant niemand ein Verbot, den Tag zu Hause besinnlich und in stiller Einkehr zu verbringen. Dies bedeutet, wer nicht möchte, mit Musik behelligt zu werden, der muss dies auch nicht hinnehmen. Es geht nicht darum, dass Umzüge durch die Stadt stattfinden, sondern es geht einzig darum, dass Menschen, die derzeit legal in einer Gaststätte vor ihrem Bier sitzen dürfen, dabei Livemusik lauschen dürfen. Das tut niemandem weh, das schränkt auch niemanden ein, der diesen Tag in religiöser Zeremonie oder in stiller Einkehr oder wie auch immer verbringen möchte. Es schafft nur eines, nämlich ein Stückchen mehr Freiheit für all die Menschen, von denen es zahlreiche in unserem Land gibt, die die Tage anders begehen wollen. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir sind weiterhin der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, Bürgern vorzuschreiben, wie sie bestimmte Tage zu verbringen haben, solange sie keinen Dritten dabei beeinträchtigen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht hiermit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 18/18496

zur Änderung des Feiertagsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Gülseren Demirel**
Mitberichterstatter: **Walter Taubeneder**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 67. Sitzung am 2. Dezember 2021 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 69. Sitzung am 27. Januar 2022 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/18496, 18/19893

zur Änderung des Feiertagsgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Susanne Kurz

Abg. Alexander Hold

Abg. Dr. Stephan Oetzing

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Martin Hagen

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Staatsminister Joachim Herrmann

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Feiertagsgesetzes (Drs. 18/18496)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit wurde mit 32 Minuten vereinbart. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster erteile ich Kollegin Susanne Kurz das Wort. Bitte schön.

Susanne Kurz (GRÜNE): Verehrte Frau Präsidentin, liebes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer auf YouTube "Politischer Aschermittwoch CSU" eingibt, der findet brechend volle Hallen, rhythmisch klatschende, im Takt skandierende Massen. Auch Musik gibt es selbstverständlich. 2019 zum Beispiel eröffnete die Blaskapelle. Auf den Tischen: Maßkrüge. Die Stimmung? Nun denn, besonders still oder pietätvoll schaut es nie aus an diesem "stillen Tag" bei der CSU in Passau. So, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellt sich die CSU stille Tage vor.

Im November haben wir GRÜNEN unseren Gesetzentwurf für eine Reform der stillen Tage eingebracht. Die hierfür nötige Neugestaltung des bayerischen Feiertagsgesetzes hat zum Ziel, nicht mehr einseitig, von oben herab, das, was gerade genehm ist, als "dem stillen Tag angemessen" zu definieren. Während Kollege Dünkel in seiner Erwiderung unseren Gesetzentwurf stets "Antrag" nannte und mit keinem Wort auf meine Einlassungen einging; während er fälschlich behauptete, Tanzverbote gäbe es – ich zitiere hier aus dem Protokoll – "natürlich in Europa und in unzähligen Kulturen", kamen mir doch erhebliche Zweifel, ob er mir zugehört hatte oder sich überhaupt je mit der Materie "stille Tage" befasst hat.

Im Ausschuss gab Kollege Taubeneder dann ein besseres Bild ab, auch wenn er sich auf die Aufzählung gesetzlicher Grundlagen beschränkte und nicht auf die dringend notwendige Gleichstellung von Kultur mit Sport, die wir voranbringen wollen, einging.

Noch einmal zur Begriffserklärung: Was sind stille Tage? Artikel 140 des Grundgesetzes enthält den Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung. Darin steht:

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

Artikel 147 der Bayerischen Verfassung besagt:

Die Sonntage und staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der seelischen Erhebung und der Arbeitsruhe gesetzlich geschützt.

Das bayerische Feiertagsgesetz definiert dann in Artikel 3 die sogenannten stillen Tage.

Sie haben von "stillen Tagen" noch nie gehört? Das kann daran liegen, dass Sie an diesen stillen Tagen arbeiten müssen; denn viele stille Tage, zum Beispiel der Gründonnerstag, der Buß- und Betttag und der Karsamstag, sind ganz normale Werktage und eben keine Sonn- und Feiertage, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie der Tag der Deutschen Einheit, Fronleichnam, der 1. Mai, Pfingstmontag, Heilige Drei Könige und der Ostermontag. Die stillen Tage sind "nur" still.

Ich wohne in Hörweite einer achtspurigen Autobahn. Glauben Sie mir: Ein paar mehr wirklich stille Tage würden mich und meine Familie sehr freuen.

Wie still muss es an stillen Tagen sein? Das ist eigentlich die Kernfrage. Ist das öffentliche Gruppenbesäufnis der CSU in Passau still und deshalb am Aschermittwoch total okay? Verstehe nur ich das falsch?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Stephan Oetzing (CSU))

Das Feiertagsgesetz erklärt in Artikel 3 Absatz 2 – Kollege Oetzing, Sie haben ja gleich noch das Wort –:

An den stillen Tagen sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt [...]

Nicht nur Kollege Dünkel stellte unsere Initiative zur Schärfung und Reform des Feiertagsgesetzes in die Ecke: "Die GRÜNEN wollen die stillen Tage abschaffen." Aber nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wollen wir keineswegs. Stille, beispielsweise auf achtspurigen Autobahnen, finden wir gut. Entschleunigung tut gut, und zwar nicht nur auf der Autobahn. Das Tanzverbot ist es, das wir abschaffen möchten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tanzverbote sind im Iran oder in Afghanistan probate Mittel. Kein anderes Land in Europa kennt das Tanzverbot, Herr Dünkel. Lediglich sechs Schweizer Kantone – von 26! – kennen ein Tanzverbot.

Tanzverbote resultieren, wie ich im November versucht habe darzulegen, aus einer überkommenen, dualistischen Weltsicht des Mittelalters: "böser Tanz" und "guter Tanz". Wollen wir das heute wirklich noch so?

Genau: Tanzsport ist als Sport an stillen Tagen erlaubt, Tanz in der Live-Musikspielstätte verboten, obwohl Trinken in Bars übrigens erlaubt ist, trotz Besinnlichkeit am stillen Tag. Unser Vorschlag steht für ein Ende dieser Doppelstandards.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser grüner Vorschlag für Artikel 3 Absatz 2 des Feiertagsgesetzes lautet:

Sport- und Kulturveranstaltungen sowie Veranstaltungen in Live-Musikspielstätten und Clubs sind jedoch erlaubt, ausgenommen am Karfreitag und am Buß- und Bettag.

Sehen Sie? Tut es besonders weh, Sport mit Kultur gleichzustellen, Musik in Live-Spielstätten und Clubs sowie das Tanzen zu erlauben, egal ob beim Cheerleading-

Wettbewerb, beim Turniertanz oder in Clubs, in denen man an einem stillen Tag trinken darf, aber tanzen nicht?

Danken will ich der SPD, die sich – immerhin – inzwischen mit unserem Gesetzentwurf beschäftigt und sich nach anfänglicher Ablehnung im Ausschuss zu einer Enthaltung durchgerungen hat.

Weder im Grundgesetz noch in der Bayerischen Verfassung ist übrigens von "stillen Tagen" die Rede; "Sonn- und Feiertage" sind dort zu finden.

Die jüngste Novelle des Feiertagsgesetzes gab es 2013. Liebe Damen und Herren, wir haben inzwischen 2022. Fast zehn Jahre sind ins Land gegangen. Nehmen Sie unseren Gesetzentwurf bitte zum Anlass, selbst über zeitgemäße und gerechte Regelungen für unser Land nachzudenken. Wir freuen uns darauf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Alexander Hold das Wort.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herzlichen Dank, Frau Kollegin – –

(Das Tischmikrofon funktioniert nicht)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, vielleicht einfach das nächste Mikrofon nehmen, wenn es nicht geht, oder herübersetzen.

(Abgeordneter Alexander Hold (FREIE WÄHLER) wechselt auf den Nachbarplatz)

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Kurz, Sie haben gerade von einem kollektiven Dauerbesäufnis am Aschermittwoch bei der CSU gesprochen. Sie googeln ja immer ganz gerne. Jetzt habe ich einfach mal "Politischer Aschermittwoch bei den GRÜNEN" gegoogelt und festgestellt, dass da zum Beispiel 2020 steht:

Knapp drei Wochen vor der bayerischen Kommunalwahl lag die Lust auf politischen Aufbruch beim grünen politischen Aschermittwoch spürbar in der Luft. Der Festsaal war prall gefüllt mit euphorischer Stimmung, leidenschaftlichen Reden und über 600 Menschen.

Darunter der Herr Habeck, die Kollegin Lettenbauer und der Kollege Hartmann.

Ist das für Sie dann auch ein kollektives Dauerbesäufnis gewesen? Oder unterscheiden Sie da zwischen den einzelnen Parteien?

(Heiterkeit – Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Susanne Kurz (GRÜNE): Uns geht es in unserem Gesetzentwurf ja nicht darum, kollektive Dauerbesäufnisse an stillen Tagen abzuschaffen. Das überlasse ich gerne der CSU, hier mal die Initiative zu ergreifen. Uns geht es darum, dass man an diesen stillen Tagen neben dem Tanzsport auch Tanz an anderer Stelle zulässt. Das ist das Wichtige. Im Kollektiv dauerbesaufen dürfen Sie sich alle gerne weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Dr. Stephan Oetzingler.

Dr. Stephan Oetzingler (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, werte Kollegen! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen heute in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Feiertagsgesetzes ein. Meine Damen und Herren, das ist eine Begrifflichkeit, die zunächst relativ wenig aufsehenerregend wäre. Dabei ist die Dimension, verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitaus größer, denn der vorliegende Gesetzentwurf rüttelt am Charakter und an den Grundfesten der sogenannten stillen Tage, die anscheinend, liebe Frau Kollegin Kurz, einige bei Ihnen in der Fraktion noch nicht verstanden haben. Es geht nämlich darum, an wenigen Tagen im Jahr aus christ-

lich geprägter Grundeinstellung Ruhe zu wahren, Gedenken zu halten, innezuhalten und auch zu erinnern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, im Kern geht es Ihnen mit Verweis auf die Beschlussempfehlung des Bundestages darum, Clubs und Live-Musikspielstätten an den stillen Tagen zu öffnen und somit den bisherigen Charakter der stillen Tage nicht nur grundsätzlich zu verändern, sondern tatsächlich diese stillen Tage abzuschaffen, meine Damen und Herren.

Dabei ist aber schon der Verweis auf die entsprechende Beschlussempfehlung des Deutschen Bundestags fehlerhaft. Dem Deutschen Bundestag geht es nämlich in der Beschlussempfehlung, die zitiert wird, um eine baurechtliche Einordnung von Clubs und Live-Spielstätten in Bezug auf die Baunutzungsverordnung und nicht, wie man es hier gerne darstellen würde, um eine Einschätzung bezüglich des Feiertagsrechts. Auch sieht die Beschlussempfehlung des Deutschen Bundestags eben keine grundsätzliche Gleichstellung von Clubs und Spielstätten mit Anlagen für kulturelle Zwecke vor, sondern nur dann, wenn diese nachweislich eben einen kulturellen Bezug aufweisen. Kollege Dünkel hat hier in der Landtagsdebatte und der Kollege Taubeneder im Ausschuss für Verfassung und Recht bereits darauf hingewiesen.

Sowohl das Grundgesetz als auch die Bayerische Verfassung verpflichten uns als Gesetzgeber, Sonn- und Feiertage entsprechend zu schützen. Das bereits zitierte Feiertagsgesetz in der Fassung von 2013 sieht insgesamt neun – ich betone: neun! – von 365 Tagen vor, die als sogenannte stille Tage gelten. Alle anderen 356 Tage im Jahr bleiben als Raum für Feiern und Tanz.

Es ist aber beileibe nicht so, dass an diesen stillen Tagen kulturelle Veranstaltungen verboten wären. Bereits in der Ersten Lesung ist darauf hingewiesen worden, dass solche Veranstaltungen durchaus möglich sind, soweit diese den entsprechenden Charakter der Tage wahren und eben auch mit den entsprechenden Rahmenbedingungen würdig begangen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben den zitierten christlichen Feiertagen möchte ich aber an dieser Stelle besonders auf den Volkstrauertag als weltlichen Feiertag abstellen. Das ist ein Gedenktag, meine Damen und Herren, an dem wir nicht nur der über 70 Millionen Toten der beiden Weltkriege gedenken, sondern auch der Opfer von Krieg, Terror und Gewalt sowie der im Einsatz für Frieden, Freiheit und Demokratie gefallenen deutschen Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten, ein Tag, der, wie ich finde, meine Damen und Herren, gerade in gesellschaftspolitisch schwierigen Zeiten wie heute mehr und mehr an Wichtigkeit gewinnt.

Es steht uns als Gesellschaft meines Erachtens gut zu Gesicht, vor diesem Hintergrund die stillen Tage zu wahren und zu nutzen, um Gedenken zu halten, um innezuhalten. Der vorliegende Gesetzentwurf würde den Charakter dieser stillen Tage zerstören, würde an den Grundfesten rütteln, würde sie im Kern auch abschaffen. Daher lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Aus unserer Sicht würde er die Grundfesten des gemeinsamen christlich-abendländischen Wertesystems erschüttern.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich der Kollegin Susanne Kurz das Wort.

Susanne Kurz (GRÜNE): Herr Kollege Oetzing, mich würde jetzt mal Folgendes interessieren: Wir stehen total hinter dem ernsten Charakter der stillen Tage. Sport ist aber erlaubt. Würden Sie als CSU-Fraktion zum Schutz der Werte des christlichen Abendlandes anregen – nach zehn Jahren könnte man ja mal wieder eine Novelle angehen –, dass Sportveranstaltungen wie beispielsweise Schützenwettbewerbe sportlicher Art, Boxkämpfe, Cheerleading-Wettbewerbe, Turniertanz und all das wegen der christlichen Werte und der Pietät vielleicht auch an stillen Tagen abgeschafft werden sollten?

Dr. Stephan Oetzing (CSU): Frau Kollegin Kurz, Ihr Ansatz ist, die stillen Tage abzuschaffen, indem Sie schlicht und einfach deutlich mehr zulassen. Klassisch für die

GRÜNEN wäre, hier auf Ungleichbehandlung zu klagen und dementsprechend sportliche Veranstaltungen zu verbieten. Vielleicht ist das der nächste Entwurf, den Sie hierzu einbringen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Franz Bergmüller für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den Gesetzentwurf zur Änderung des Feiertagsgesetzes. Das wurde über Jahre hinweg – ich möchte sogar fast sagen: Jahrzehnte – in diesem Haus im vorpolitischen Raum mit Kirchen, mit der Politik diskutiert. Die CSU als langjährige Regierungspartei hat sich immer dann auf die Kirchen berufen, wenn es um Lockerungen gegangen ist. Die letzten Änderungen sind 2013 erfolgt.

Mein Kollege Jan Schiffers hat sich für die AfD in der Ersten Lesung tendenziell für Ablehnung ausgesprochen. Der Kollege Christoph Maier hat aus guten Gründen im Verfassungsausschuss aus seiner Sicht für die AfD abgelehnt.

Es geht um eine Gleichstellung der Musik- und Kunstbranche mit Sport und Freizeit, wie Frau Kollegin Kurz ja durchaus richtig erwähnt hat. Dem kann ich persönlich durchaus zustimmen. Seit 1992 beschäftige ich mich mit vielen Gremien des Gastgewerbes, aber auch persönlich in meinem ganzen gastgewerblichen Umfeld mit der Feiertagsregelung. In Österreich ist diese Gleichstellung schon lange gegeben. Es gibt dort sogar am Karfreitag keinerlei Einschränkungen. Ist Österreich deswegen weniger katholisch? Die Diskotheken- und Tanzlokalbetreiber haben im Sommer schon sehr wenig Geschäft und im Winter in der Regel nur noch vor Feiertagen sowie am Freitag und am Samstag offen. Herr Kollege Oetzing, Sie haben davon gesprochen, dass an so vielen anderen Tagen getanzt werden kann. Aber wenn dann von den wenigen Um-

satztagen noch welche wegfallen, obwohl die Gäste dies in Freiheit entscheiden können müssen, ist dies ein Zwangseingriff gegenüber Gästen und Unternehmen.

Corona hat sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich das Ausgehverhalten massiv geändert. Gleichzeitig gibt es aber in unserer Fraktion ganz klar eine Mehrheit, die gerade die christlichen Feiertage als besonders schützenswert sieht. Für uns ist es eine – ich würde fast sagen – Gewissensentscheidung. Deswegen geben wir die Abstimmung als Fraktion frei.

Der Karfreitag und der Buß- und Betttag sind übrigens vorrangig evangelische Feiertage. Uns fehlen in diesem Gesetzentwurf die Ausgewogenheit und eine ausreichende Begründung.

Frau Kollegin Kurz, Sie haben die Parteiveranstaltungen angesprochen. Ich möchte Ihnen eine nette Anekdote nicht verschweigen. In der "AZ" war vor etlichen Jahren, als der Ministerpräsident noch Seehofer geheißen hat, ein Bericht über Essen und Musik mit Promis in einer ganz renommierten Wirtschaft in München. Das zur Doppelmoral der Entscheidungsträger der CSU in diesem Fall!

Herr Kollege Oetzing, ich habe es Ihnen schon gesagt: Für viele Tanzclub- und Diskothekenbetreiber bedeutet der November, dass nur an drei von acht Tagen geöffnet ist. Erkundigen Sie sich einmal in der Branche bei denjenigen, die aufgrund der Feiertagsregelung nicht oder nur sehr eingeschränkt geöffnet haben können. Dass das in Zukunft aufgrund des Freizeitverhaltens wegen Corona mit Sperrzeitverkürzungen besser wird, wage ich zu bezweifeln. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER spricht als Nächster der Kollege Alexander Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Kurz, Sie haben in der Ersten Lesung auf die

Feststellung Wert gelegt, dass Sie die stillen Tage keineswegs abschaffen oder – ich zitiere – "salamitaktikartig" abknapsen, zurückschneiden oder zurechtstutzen wollen. – Na gut; dann schauen wir uns doch einmal an, was an Stille bleiben würde, wenn Ihr Entwurf Gesetz würde. Zulässig wären dann also an allen stillen Tagen außer an zwei im Jahr Sport, Kultur jeder Art, Livemusik jeder Art, alle Veranstaltungen in Clubs und Discos. Was bleibt denn dann überhaupt noch verboten? Schlammcatchen? – Nein, auch nicht; das ist ja Sport. Es bleiben verboten öffentliche Jahreshauptversammlungen und Versammlungen, sonst eigentlich fast nichts. Sie merken schon: Da ist etwas schief. Sie wollen Party, Rave und Disco bis zur Trash-Performance mit Lasershow und Feuerwerk am Totensonntag zulassen, Tätigkeiten mit weit ernsterem Hintergrund und Anspruch, ja Versammlungen, die Ausdruck des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit sind, dagegen nicht. Das wäre schon einmal nicht verhältnismäßig.

Ganz generell: Was ist denn überhaupt noch still an einem Tag, an dem tagsüber das Open-Air-Festival dröhnt und danach bis zum Morgengrauen zur Partymusik getanzt wird? Um Ihren Ausdruck von der Salamitaktik zu bemühen: Bei Ihrer Gesetzesänderung bleiben nur die Wurstzipfelchen Karfreitag und Buß- und Betttag übrig, dazwischen fehlt die ganze Salami, meine Damen und Herren. Das ist Ihnen aber wurscht; denn Sie tun nur so, als möchten Sie damit der Kultur einen Dienst erweisen.

Schon der Vergleich zwischen Sport und Kultur hinkt. Was für den Sport gilt, soll, wenn es nach Ihnen geht, auch für Clubs gelten. Sie tun geradezu so, als bestünden Sportveranstaltungen nahezu ausschließlich aus Cheerleader-Auftritten und Boxkämpfen, wie Sie gerade gesagt haben. Es geht aber doch gar nicht um volle Stadien und um American-Football-Partys. Bei der bestehenden Ausnahme für den Sport geht es darum, dass Menschen auch am Aschermittwoch und an Allerheiligen durch Bewegung und Sport etwas für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden tun können. Darum geht es.

Das Gesetz verbietet ja schon in der jetzigen Form niemandem, kulturell oder musikalisch tätig zu werden; es muss nur eben dem ernsten Charakter der stillen Tage ent-

sprechen. Fast alles ist möglich: Ausstellungen, Lesungen, Konzerte, auch Rockkonzerte, die Gastronomie, für die es gar keine Sperrzeitverlängerung gibt. Nur Tanzen ist eben nicht möglich. Und warum? – Weil Tanzen eben ein Ausdruck einer Ausgelassenheit ist, die zum Anspruch dieser Tage nicht passt. Dies ist auch eine Frage der Rücksichtnahme, nämlich der Rücksichtnahme auf die Menschen, für die die stillen Tage eben mehr bedeuten als nur arbeitsfrei.

Damit sind wir beim Kern des Gesetzes. In Wahrheit geht es vor allem um die Frage einer immer weiter fortschreitenden Ökonomisierung sämtlicher Lebensbereiche versus zur Ruhe kommen, Ruhe zulassen, in Ruhe lassen. Es mag sein, dass Sie diese Begriffe für altmodisch halten, aber das sind doch durchaus Forderungen, die Sie sich sonst in modernem Gewand auch zu eigen machen. Bei Ihnen heißt es dann eben: innehalten, entschleunigen oder, ganz modisch, Achtsamkeit. Das ist nichts anderes, meine Damen und Herren.

Es wäre auch zu kurz gesprungen, wenn man dieses Gesetz auf religiöse Werte reduziert und im gleichen Atemzug das Recht auf ungestörte Religionsausübung als Recht einer Minderheit abtut, die ja ruhig im Stillen ihre Religion ausüben kann, aber die feiernde Mehrheit gefälligst nicht gängeln soll. – Entschuldigung! Es geht um Respekt, um Respekt vor den Werten, die eben doch für viele Menschen von großer Bedeutung sind. Ich glaube Ihnen sogar, dass Sie die christliche Tradition nicht aushöhlen wollen; Sie tun es aber.

Es geht aber auch nicht nur um religiöse Werte; es geht auch um Respekt vor den 70 Millionen Opfern der beiden Weltkriege, derer wir am Volkstrauertag gedenken. Sollte Ihnen das in Ihrer Feierlaune zu weit weg sein, dann hilft Ihnen vielleicht der Gedanke an die Eltern und Witwen der 59 in Afghanistan gefallenen Bundeswehrosoldaten. Sie haben ihr Leben im Auftrag des Bundestages in unserer Parlamentsarmee für uns alle gelassen, und sie haben ein stilles Gedenken verdient.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Damit zieht auch das Argument nicht, das uns Kollege Hagen sicher gleich wieder präsentieren wird, dass es nämlich nur um ein Stück Freiheit gehe, diese Tage einfach anders zu verbringen, nämlich so, wie man will. – Nein, es geht eben darum, solche Tage nicht ohne Rücksicht und ohne jeglichen Respekt vor dem zu begehen, wofür diese Tage stehen: dass wir gemeinsam innehalten und gedenken. Das ist doch das, was unsere Gesellschaft zusammenhält. Es gilt, gemeinsame Werte zu verteidigen, anstatt nur an den schnellen Applaus zu denken. Deswegen lehnen wir den Gesetzesentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegen Meldungen zu zwei Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt von Kollegin Susanne Kurz.

Susanne Kurz (GRÜNE): Lieber Kollege Hold, Sie haben hier von American-Football-Partys und Schlammcatchen gesprochen; das sei ja erlaubt; das sei ja Sport. Gleichzeitig haben Sie gesagt, der Vergleich zwischen Sport und Kultur würde hinken. Tanzen brächte offenbar keine Gesundheit, kein Wohlbefinden. Beim Thema Sport sind Sie ja auf Gesundheit und Wohlbefinden eingegangen.

Ich frage Sie: Warum verbieten Sie denn dann nicht Sport, nachdem Sie sagen, Schlammcatchen und American-Football-Partys seien erlaubt? Warum verbieten Sie keinen Alkoholkonsum und schließen nicht die Bars? Warum schreiben Sie den Menschen denn dann nicht grundlegend vor, wie sie beispielsweise am Volkstrauertag trauern können? Sie hatten alle Gelegenheit, einen Änderungsantrag in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Kann ich davon ausgehen, dass Sie gemeinsam mit der CSU eine eigene Gesetzesnovelle vorlegen werden, in der dann diese Verbote stehen?

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Haben Sie genau aufgepasst? Als ich vom American Football und von Cheerleadern sprach, habe ich eigentlich nur Sie zitiert, weil Sie diese Beispiele gebracht haben. Wir wollen ja am Feiertagsgesetz nichts ändern.

Aus unserer Sicht funktioniert es so, wie es ist. Ihnen passt es ja nicht. Komischerweise wissen Sie selber nicht genau, in welcher Richtung es Ihnen nicht passt. Sie sprechen jetzt wieder davon, dass man Dinge verbieten sollte.

(Susanne Kurz (GRÜNE): Nein, nein, nein!)

Vorher habe ich Sie so verstanden, dass Sie am liebsten den Aschermittwoch verbieten würden, vielleicht deshalb, weil es Ihnen nicht gelegen kommt, wenn die Kollegin Lettenbauer und der Kollege Habeck gemeinsam mit Bier anstoßen. Wir wollen das gar nicht verbieten. Wir glauben: So, wie es ist, ist es gut. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenfrage kommt vom Kollegen Bergmüller.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Hold, Sie haben gerade erwähnt, dass es so, wie es ist, funktioniert. Ich weiß aufgrund meiner langjährigen gastronomischen Erfahrung, was sich auf dem Land am Volkstrauertag abspielt. Sie haben in der Zwischenbemerkung ja Ihre Argumentation auf die Verbindung des ehrenden Gedenkens mit diesem stillen Tag aufgebaut. Glauben Sie denn nicht, dass die Abschaffung der Wehrpflicht eine Rolle spielt? Die Krieger- und Veteranenvereine sind in allen Gemeinden die Träger des Volkstrauertages. Sie sind auch Stadtrat; daher dürften Sie das auch wissen. Diese Vereine werden ausgedünnt, weil die Identifikation mit den Krieger- und Veteranenvereinen aufgrund der Abschaffung der Wehrpflicht fehlt. Der Nachwuchs ist nicht mehr vorhanden. Das Gedankengut, dass eine Wehrpflicht auch Staatspflicht ist, geht verloren. Eigentlich ist dies das Entscheidende. Ich sage Ihnen: In der Praxis gehen die Jungen nach Österreich; sie feiern ihre privaten Partys. Trotzdem gedenken sie ihrer gefallenen Onkel und Opas.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Es ist kein Geheimnis, dass ich der Abschaffung der Wehrpflicht sehr kritisch gegenüberstehe. Mir erschließt sich, ehrlich gesagt, gera-

de nicht ganz, was das mit dem Feiertagsgesetz und den stillen Tagen zu tun hat. Trotz alledem danke ich für die Gelegenheit, Ihnen auch noch zu erwidern. Sie haben nämlich vorher in Ihrem Wortbeitrag ganz klar gemacht und im Grunde demaskiert, worum es geht. Sie sagten nämlich, den Club- und Discobetreibern fehlen im November drei Umsatztage. Das ist genau der Punkt, um den es geht und wo ich sage: Entschuldigung, wenn Sie die Umsatzansprüche der Clubbetreiber gegen das stille Gedenken ausspielen wollen, dann demaskieren Sie sich als jemand, dem es nur um die zunehmende Ökonomisierung dieser Gesellschaft und nicht um den Erhalt von Werten geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf: Bravo!)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht nun die Kollegin Alexandra Hiersemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Wir haben es in der Ersten Lesung und heute mehrfach gehört: Artikel 3 des Feiertagsgesetzes konkretisiert den Verfassungsauftrag, den die Bayerische Verfassung in Verbindung mit der Weimarer Reichsverfassung gibt, über den Sonn- und Feiertagsschutz hinaus. Diese Regelung verbietet an neun Tagen im Jahr das öffentliche Tanzen. Das ist alles an Beschränkungen, es gibt nicht mehr. Nur das ist die Beschränkung. Jeder, der möchte und der dies vielleicht als seelische Erhebung wahrnehmen mag, darf übrigens auch tanzen. Er darf es eben nur nicht auf einer öffentlichen Tanzveranstaltung.

Liebe Kollegin Kurz, man kann selbstverständlich diskutieren, ob das noch zeitgemäß ist. Man könnte auch über Jugendkultur diskutieren. Man könnte auch fragen, ob es wirklich so dringend notwendig ist, an diesen neun Tagen im Jahr öffentlich zu tanzen. Man kann also über alles Mögliche diskutieren, auch über den zunehmenden Eventcharakter mancher Sportveranstaltung. Man kann das alles aber eben gerade nicht anhand Ihrer Gesetzesvorlage diskutieren, anhand des von Ihnen vorgelegten Ent-

wurfs. Der Gesetzentwurf konzentriert sich letztlich – der Kollege Hold hat es gesagt – auf die Clubs und Livemusikstätten und will ihre Gleichstellung mit anderen Kulturveranstaltungen.

Es ist auch von Ihnen, liebe GRÜNE, völlig unbestritten, dass Kulturveranstaltungen an den stillen Tagen durchaus zugelassen sind. Das ist auch gut und wichtig. Es gibt Ausstellungen oder literarische Veranstaltungen, vieles, was man unter dem Begriff der Kultur fassen kann, die Öffnung der Gastronomie ist erlaubt usw. Auch Musik so gut wie jeglichen Genres ist zugelassen – nur öffentlich tanzen darf man halt nicht dabei. Unbestritten ist auch, dass Kulturveranstaltungen für die Menschen von großer Bedeutung sind, gerade an arbeitsfreien Tagen, auch wenn man Kultur kaum definieren kann, weil jeder von uns da einen anderen Blick hat.

Aber die von Ihnen vorgelegte Begründung, liebe GRÜNE, wonach der Bauausschuss des Bundestags eine Gleichstellung von Clubs und Live-Musikspielstätten mit kulturellen Einrichtungen vorgenommen habe, geht am Kern der Thematik völlig vorbei. Denn bei dieser Entscheidung ging es um das Baulandmobilisierungsgesetz. Daraus kann man doch nicht ernsthaft Folgerungen ziehen wollen für die zumindest teilweise religiös motivierten, immer aber ernsthaft begründeten stillen Tage im Feiertagsrecht.

Sie, liebe Kollegin Kurz, haben in der Ersten Lesung darauf hingewiesen, dass man die Regeln, unter denen wir in dieser Gesellschaft zusammenleben, von Zeit zu Zeit überprüfen muss. – Ja, da ist eine Überprüfung sinnvoll und häufig auch wichtig. Wenn man aber die Regeln ändern will, die traditionell und in der Verfassung begründet sind, wie eingangs dargestellt worden ist, dann muss man überzeugende Argumente für diese Änderung haben. Ich finde das Ziel, das sich bei Ihnen als einziges erkennen lässt, das öffentliche Tanzen an diesen neun Tagen, nicht ansatzweise ausreichend, um zu sagen, wir setzen uns über das hinweg, was bisher traditionell und verfassungsmäßig begründet ist.

Haben Sie vielleicht mal mit den christlichen Kirchen gesprochen? Beide christliche Kirchen haben sich sehr deutlich gegen eine weitere Aufweichung gewandt, nachdem sie 2013 schon zähneknirschend die Verkürzung der stillen Tage hinnehmen mussten. Natürlich muss nicht jeder in diesem Hause die Haltung der Kirchen teilen.

Wenn man über all diese Punkte, die Sie angesprochen haben, bis hin zur Frage des lauten Verkehrs auf Straßen und Autobahnen, diskutieren will, dann muss man das ehrlich benennen. Wenn man die stillen Tage neu eingruppiert will, wenn man sie neu einteilen will, wenn man einige von ihnen abschaffen will und ihre Behandlung insgesamt verändern will, dann muss man das ehrlich sagen. Das kann man tun. Dann müssen Sie allerdings einen umfassenden Entwurf vorlegen, in dem Sie ehrlich sind.

Ich teile – das tue ich nicht allzu häufig – die Aussage von Herrn Kollegen Hold: Wenn Sie Änderungen wollen, müssen Sie es begründen. Bisher hat sich die Regelung, wie sie ist, durchaus bewährt. Wir lehnen den Gesetzentwurf daher ab.

Ein Satz an die AfD: Dass Sie diese Abstimmung zu einer Gewissensentscheidung machen, finde ich bemerkenswert.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin!

Alexandra Hiersemann (SPD): Das ist fast bizarr. Es geht um das öffentliche Tanzen an neun Tagen im Jahr.

(Zuruf: Schon das braucht in Ihrer Fraktion eine Gewissensentscheidung! – Beifall)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, Sie haben gleich noch zusätzliche Redezeit, weil die Kollegin Susanne Kurz erneut eine Zwischenfrage angemeldet hat. Aber das ist jetzt die letzte für diese Debatte.

Susanne Kurz (GRÜNE): Liebe Kollegin, wir haben die Kultur explizit mit reingeschrieben. Die steht bisher nicht drin. An stillen Tagen sind öffentliche Unterhaltungs-

veranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt. – Hier wollen wir die Kultur reinschreiben. Das haben Sie gerade anders dargestellt. Es ist mir wichtig, das richtigzustellen.

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Frau Hiersemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Die Kultur muss nicht reingeschrieben werden, weil sie zugelassen ist. Das haben die Vorredner versucht deutlich zu machen. Es geht nur um das Tanzen im Rahmen der Kultur. Nun mag man Tanzen als kulturelle Tätigkeit einschätzen. Das will ich überhaupt nicht ironisch kommentieren. Aber die Kultur ist in den benannten Grenzen zugelassen. Sie haben die Clubs reingeschrieben – für uns Ältere: früher nannte man das Discos – und die Live-Musikspielstätten, die natürlich davon leben, dass getanzt wird. Musik können Sie auch in der Gastronomie hören. Das ist nicht verboten. Ich wiederhole mich: Sie dürfen nur nicht dazu tanzen.

Was die Sportveranstaltungen und den Aschermittwoch angeht: Darüber kann man trefflich diskutieren. Da bin ich gar nicht so weit weg von Ihnen. Aber wenn Sie all das angehen wollen, was Sie hier gesagt haben, dann müssen Sie einen anderen Entwurf vorlegen. Dann müssen wir ehrlich darüber diskutieren, wer von uns was von den stillen Tagen hält, egal ob religiös begründet oder aus anderen Gründen motiviert.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst mal: Jede Entscheidung in diesem Haus ist immer eine Gewissensentscheidung, weil jeder frei gewählte Abgeordnete nicht an Weisungen gebunden ist,

(Zuruf)

sondern immer nur seinem eigenen Gewissen unterworfen ist. Deswegen dürfen Sie bei dieser Abstimmung selbstverständlich jeder für sich das tun, was Sie möchten.

Frau Kollegin Hiersemann, ich fand Ihre Argumentation, die sehr stark um die Frage kreiste "Muss man nur eine Änderung überzeugend begründen oder auch die Beibehaltung?" ganz interessant. Sie haben hier ein sehr konservatives Argument vorgebracht, indem Sie sagten, der Status quo ist erst mal nicht begründungspflichtig, sondern begründen muss immer der, der den Status quo ändern möchte.

Zumindest wir als Liberale haben da eine andere Haltung. Aus unserer Sicht muss immer das Verbot gerechtfertigt werden. Das Verbot muss immer wieder aufs Neue gerechtfertigt werden, auch immer wieder im Lichte neuer gesellschaftlicher Wertedebatten, nicht die Abschaffung des Verbotes. Die Freiheit ist nicht begründungspflichtig, sondern immer ihre Einschränkung. Nur zu sagen, weil es immer schon so war, muss derjenige jetzt besonders schlagende Argumente für die Abschaffung beibringen, überzeugt mich jedenfalls nicht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie sind immer gerne dabei, den GRÜNEN vorzuwerfen, sie seien eine Verbotspartei. Ich kann nicht verhehlen, dass ich diese Sichtweise an der einen oder anderen Stelle durchaus teile. Aber wenn aus der GRÜNEN-Fraktion mal ein handfester Vorschlag kommt, ein Verbot abzuschaffen, dann lehnen Sie das ab. Da frage ich mich: Wenn die GRÜNEN eine Verbotspartei sind – was sind Sie dann?

Es geht hier um ein paar Tage im Jahr, wo wir den Menschen verbieten wollen zu feiern. Das wird vom Herrn Kollegen Hold begründet mit der Rücksicht und dem Respekt vor dem, wofür diese Tage stehen. In der gleichen Rede erklärt er uns aber, dass Schlammcatchen erlaubt ist. Das Schlammcatchen steht also der Rücksicht und dem Respekt vor dem, wofür die Tage stehen, nicht im Weg, aber dass Menschen tanzen schon? Es ist ja nicht so, dass sie das auf der Straße tun, dass sie sagen: Wir tanzen

hier um die Kirche rum und stören die Gläubigen, die diesen Tag in stiller Andacht begehen wollen. Das Tanzen findet in einem geschlossenen Raum statt. Da gilt das Immissionsschutzrecht. Da gilt selbstverständlich der Lärmschutz für Anwohner. Es geht nicht darum, irgendwelche Menschen im stillen Gedenken zu beeinträchtigen; es geht nicht darum, irgendwelchen Menschen ihre Vorstellung davon, wie so ein Tag zu begehen ist, wegzunehmen, sondern es geht einfach nur darum, dass die Menschen, die gerne in die Kirche gehen, das tun sollen und die Menschen, die gerne tanzen, das auch tun sollen. Die Ungleichbehandlung von kulturellen Tanzveranstaltungen und meinetwegen Schlammcatchen müssen Sie uns noch einmal sehr genau darlegen. Ich habe nicht verstanden, warum das eine erlaubt sein soll und das andere nicht.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, sind Sie fertig? – Okay, dann gibt es zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von der Kollegin Alexandra Hiersemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Kollege Hagen, Sie haben gesagt, es ginge darum, dass die Menschen an diesen Tagen feiern können. – Das können sie; sie dürfen nur nicht öffentlich tanzen. Wir müssen schon ein bisschen aufpassen, dass wir die Dinge nicht alle durcheinanderbringen.

Zum Zweiten habe ich kein Problem damit, wenn mir gesagt wird, ich hätte ein konservatives Argument vertreten; denn das mag in Einzelfällen sogar richtig sein. Hier geht es aber nicht um irgendeine Regelung, die man jetzt abschaffen will. Ich sage: Wenn eine Regelung verfassungsrechtlich begründet ist, hätte ich schon gerne eine Begründung dafür, warum man sie nun ändert. Wovon wir reden, ist nicht irgendetwas. Insofern bitte ich Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Es geht nicht um freie Fahrt für freie Tänzer, sondern es geht um die Frage, dass hier etwas aus der Verfassung – und nicht nur aus der Tradition – stammt.

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Hagen (FDP): Ich nehme das zur Kenntnis. Ein konservatives Argument anzuführen, ist ja nichts Ehrenrühriges. Ich war nur ein bisschen überrascht, dass das gerade von der SPD kommt.

(Unruhe)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung macht der Kollege Prof. Dr. Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ich sage zunächst einmal ganz unumwunden, dass ich die Argumentation vom Kollegen Hold sehr treffend und gut finde, ebenso wie unsere Argumentation. Eines würde mich jetzt noch interessieren: Frau Kollegin Hiersemann hat auf die verfassungsrechtlichen Hintergründe hingewiesen. Sie haben in Ihrer Rede immer sehr zugespitzt dieses Beispiel vom Schlammcatchen gebracht. Mich würde nur einmal interessieren, ob Sie mir einen Fall nennen können, bei dem in Bayern in den letzten Jahren Schlammcatchen an einem der stillen Feiertage stattgefunden hat.

(Unruhe)

Ich verfolge die Medien schon; jetzt stellen Sie und andere diesen weißen Elefanten in den Raum. Ich möchte gerne wissen, ob Sie irgendwann einmal von einem Schlammcatchwettbewerb an diesen Tagen gehört haben. Das würde mich wirklich einmal interessieren.

(Heiterkeit)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Kollege, jeder hat seine eigene Vorstellung von Freizeitgestaltung. Ich persönlich war noch nie auf einem Schlammcatchwettbewerb; diesen weißen Elefanten hat der geschätzte Kollege Hold heute in den Raum gestellt. Viel-

leicht kann er uns ja darüber Aufschluss geben, wo und wann man einem solchen Kampf beiwohnen kann.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Wir werden das dann veröffentlichen. – Als Nächster und abschließend hat der Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen. Die Vorredner haben es ganz überwiegend hinreichend dargelegt, und in der Tat sehe ich auch vor dem Hintergrund der historischen Entwicklungen keinen Grund dafür, bei jedem einzelnen Artikel unserer Rechtsordnung jeden Tag wieder neu begründen zu müssen, warum es ihn immer noch gibt.

Wenn jemand einen Gesetzentwurf einbringt, muss er jedenfalls gute Argumente haben. – Ihre Rede, Frau Kollegin Kurz, die ich vorhin gehört habe, ist schon hinreichend. Ich frage mich, wie man auf die Idee kommen kann, zweimal in diesem Kontext und nicht nur versehentlich nebenbei zentral damit zu argumentieren, wie es denn mit dem Autobahnlärm aussehe. Ich muss einfach feststellen, dass Ihnen offensichtlich jedes Gespür und jedes Gefühl für den Respekt vor den kulturellen und religiösen Traditionen unseres Landes fehlt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das liegt offensichtlich diesem Gesetzentwurf zugrunde. Deshalb bitte ich, diesen abzulehnen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/18496 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN und der FDP sowie der Abgeordnete Bergmüller (AfD). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN, AfD und SPD. Enthaltungen? – Der Abgeordnete Seidl (fraktionslos). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.